



Hundehaltung in der Stadt Breisach und den Ortsteilen

Verunreinigung durch Hundekot

Immer wieder erreichen uns als Ordnungsbehörde Beschwerden, die im Zusammenhang mit der Haltung oder dem Ausführen von Hunden stehen. Dabei reicht die Palette von verschmutzten Gehwegen/Straßen/Plätzen bis hin zu Hinterlassenschaften in Grünanlagen sowie auf Spielplätzen/Bolzplätzen.

Wir appellieren deshalb an die Eigenverantwortlichkeit der Hundebesitzer und bitten im gegenseitigen Interesse, um die Angelegenheit besorgt zu sein.

Eigentlich selbstverständlich

§ 14 der Polizeiverordnung besagt, dass der Führer eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass das Tier seine Notdurft nicht in fremde Gärten und Grünanlagen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen oder auf öffentlichen Spiel- und Sportplätzen sowie auf Gehwegen, Straßen und Plätze verrichtet. Dennoch hinterlassener Hundekot ist unverzüglich zu entfernen.

Von Landwirtschaftlich genutzten Flächen, vor allem den frisch eingesäten, sind Hunde zwecks Schadensvermeidung fernzuhalten.

Verstöße gelten als Ordnungswidrigkeit und werden mit einer Geldbuße geahndet.

Wir danken für Ihr Verständnis
Ihre Ortpolizeibehörde